

Bundestagswahl am 23. Februar 2025 in Magdeburg

Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	volljährig, geboren bis	Hauptwohnung in Magdeburg min. seit
deutsch	23.02.2007	12.01.2025

Sie müssen in einem Magdeburger Wählerverzeichnis stehen! Sie sind nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 12.01.2025 mit Hauptwohnung im Magdeburger Melderegister gespeichert waren!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 13.01.2025:

Sie sind neu nach Magdeburg gezogen?

→ **Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Magdeburg wählen!**

Sie ziehen aus einer Gemeinde in Deutschland zu:

- Sie können bis 02.02.2025 einen Antrag stellen (Kontaktdaten unten), um in Magdeburg zu wählen oder
- Sie stellen keinen Antrag und wählen in Ihrer alten Gemeinde (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Sie kehren aus dem Ausland zurück nach Deutschland:

- Sie melden sich zwischen dem 13.01. und 02.02.2025 an: **Sie müssen einen förmlichen Antrag bis 02.02.2025 stellen**, um in ein Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden! Melden Sie sich dafür im Wahlamt (Kontaktdaten unten).

Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb Magdeburgs zur Nebenwohnung und Ihre Magdeburger Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt:

Für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen.

Ihre Hauptwohnung in Magdeburg hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Magdeburgs umgezogen (Ummeldung) oder Sie haben Ihre Magdeburger Nebenwohnung mit Ihrer Magdeburger Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Sie waren abgemeldet?

→ **Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!**

Sie müssen bis **07.02.2025 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt!

Landeshauptstadt Magdeburg

Briefwahlstelle

Katzensprung 2
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 540 2138

E-Mail: wahlamt@magdeburg.de

Web: magdeburg.de/wahlen

Briefwahlunterlagen per Post erhalten:

Antrag über magdeburg.de/info/briefwahl oder per E-Mail/ Post an nebenstehende Adresse senden.

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Anschrift an!

Achtung: der Versand der Briefwahlunterlagen kann aufgrund der verkürzten Wahlfristen erst ab Anfang Februar erfolgen!

